

Besondere Vertragsbedingungen Internet-Dienstleitungen (BVB Internet)

PDV-Systeme GmbH, Dörntener Straße 2 A, DE 38644 Goslar Stand: 01.01.2014

1. Gegenstand der Besonderen Geschäftsbedingungen für Internet-Dienstleitungen

- (1) Diese Besonderen Vertragsbedingungen Internet-Dienstleistungen (BVB Internet) regeln mit vorformulierten Vertragsbedingungen die Liefer- und Leistungsbedingungen der PDV-Systeme GmbH, nachfolgend PDV genannt, gegenüber den Kunden der PDV für Internet-Dienstleistungen.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst wenn PDV davon Kenntnis hat, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird seitens PDV ausdrücklich zugestimmt.
- (3) Sollen die durch einen Kunden ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen der Beschaffung von informations-technischen Leistungen durch die öffentlichen Hand dienen und stellt der Kunde für diese Lieferungen und Leistungen Einkaufsbedingungen in Gestalt der durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung empfohlenen "Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen EVB-IT", so gelten diese Besonderen Vertragsbedingungen der PDV nicht.
- (4) Ist der Kunde Verbraucher, so gelten diese Besonderen Vertragsbedingungen der PDV nicht.
- (5) Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PDV und diesen Besonderen Geschäftsbedingungen unberührt bleiben die Rechte und Pflichten der PDV als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienstleistungen und den Kunden im Sinne der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung ("TKV"). Die Regelungen dieser Verordnung gelten für die dortigen Personenkreise auch, wenn in den nachstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2. Art und Umfang von Lieferungen und Leistungen, Leistungsschein

Die Lieferungen und Leistungen der PDV gegenüber dem Kunden werden nach Art und Umfang durch den Vertrag, insbesondere durch die Angebotstexte und Leistungsbeschreibungen der PDV bestimmt (Vertragsunterlagen). Bei Widersprüchen in den Vertragsunterlagen gelten vorrangig der Vertrag bzw. Angebotserklärung und Annahmeerklärung, dann eine etwaige gesonderte Leistungsbeschreibung, sodann diese Besonderen Vertragsbedingungen der PDV und ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PDV.

3. Leistungsinhalt

Soweit nicht anders vereinbart, erbringt PDV Lieferungen und Leistungen mit nachfolgenden Inhalten:

(1) Internet-Dienstleistung "Access-Providing": PDV vermittelt dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internet (Zugang zu Informationen) und stellt eine ordnungsgemäße Schnittstelle (Gateway) über einen Zugangs- bzw. Einwahlknoten (PoP - Point of Presence) zu den Angeboten der anderen Diensteanbieter oder zu fremden Informationen (Inhalten) des Internet zur Verfügung.

- (1.1) PDV ist im Rahmen dieser Leistungserbringung nicht Betreiber der Übertragungswege und auch nicht Betreiber von Kommunikationsnetzen i.S. des Telekommunikationsgesetzes. Insoweit leistet PDV die Funktionsfähigkeit der Kommunikationsnetze nicht.
- (1.2) PDV vermittelt dem Kunden für eine Einzelplatz-Anbindung oder für eine Netzwerkanbindung den Zugang zum Internet über das Leitungsnetz der Deutschen Telekom AG ("T-Com") oder über andere Anbieter von Telekommunikationsnetzen. Aus diesen Netzen überlässt PDV dem Kunden Übertragungswege und/oder Übertragungskapazitäten (Bandbreiten) auf Zeit.
- (1.3) Einen Anspruch auf eine jederzeit freie Leitung räumt PDV dem Kunden nicht ein, soweit dies nicht besonders vereinbart ist (z.B. i.F. eines dezidierten Router-Port). PDV hat keinen Einfluss auf die Übertragung im Internet selbst. Insoweit leistet PDV keine bestimmte Übertragung im Hinblick auf Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit.
- (1.4) Die Vergütungspflicht beginnt, wenn der Kunde die vertragsgemäßen Zugangsdaten erhalten hat und der Zugang möglich ist.
- (2) Internet-Dienstleistung "Hosting": PDV richtet auf eigenen Computersystemen (auf virtuellen Servern) ein Speichermedium für die Speicherung einer Website des Kunden ein, unterhält dieses für die Dauer des Vertrags und sorgt für die Möglichkeit des Zugangs des Kunden zu seiner Website und der weltweiten Erreichbarkeit der Website durch Nutzer über das Internet.
- (2.1) PDV speichert diese Informationen (Inhalte) des Kunden ausschließlich als fremde Informationen und sichert die vom Kunden veröffentlichten Daten nur für den Fall eines Totalausfalles des Servers der PDV zum Zwecke der Wiederherstellung der Informationen (Daten). Die Sicherung erfolgt täglich ein Mal. Der Kunde hat lediglich einen Anspruch auf die jüngste verfügbare Datensicherung.
- (2.2) PDV überlässt dem Kunden den Gebrauch der vereinbarten Menge an Speicherplatz für die Abspeicherung einer Website auf dem Server. PDV ermöglicht dem Kunden einen Zugang zum Speicherplatz dieses Servers zum Zwecke der Übertragung von Dateien vermittels des Protokolls FTP, so dass der Kunde in die Lage versetzt wird, die Website auf den Server zu laden, dort für die Dauer des Vertrags zu speichern, die Inhalte der Website zu ändern oder vom Server zu löschen. Einen Anspruch auf einen beliebig großen Speicherplatz räumt PDV dem Kunden nicht ein. PDV leistet die Funktionsfähigkeit des Leitungsnetzes vom Kunden zum Server oder vom Server in das Internet nicht und damit auch nicht den Erfolg des jeweiligen Zugangs bzw. Zugriffs zur Website.
- (2.3) Die Überlassung des Speicherplatzes an Dritte bedarf der Zustimmung der PDV.
- (2.4) Die Vergütungspflicht beginnt, wenn der Kunde die vertragsgemäßen Zugangsdaten erhalten hat und der Zugang des Kunden auf den Speicherplatz sowie die technische Erreichbarkeit der Website für Nutzer über das Internet nach dem Eintragen der IP-Adresse durch PDV möglich ist.
- (3) Internet-Dienstleistung "E-Mail": PDV bietet dem Kunden die Möglichkeit, elektronische Post (E-Mail) zu versenden und zu empfangen.
- (3.1) Dies geschieht nach näherer Vereinbarung entweder über den Transport von E-Mail über einen Mailserver der PDV ("Mail-Relay") oder über einen bei PDV eingerichteten Einzel-E-Mail-Account, welchen PDV dem Kunden zum vorübergehenden Gebrauch überlässt.
- (3.2) Das Mail-Relay der PDV empfängt die für den Kunden bestimmten E-Mail und leitet diese auf den kundeneigenen Mailserver weiter; es empfängt die vom Kunden gesandten E-Mail und versendet diese an die vom Kunden bestimmten Empfänger.
- (3.3) Die Vergütungspflicht beginnt im Falle der Nutzung eines Mail-Relay mit der Freischaltung des PDV-Mail-Relay für den Kunden und im Falle des Einzel-E-Mail-Account, wenn dem Kunden ein E-Mail-Account nebst E-Mail-Adresse eingerichtet ist, ihm die Zugangsdaten verschafft worden sind und der E-Mail-Account zur Nutzung durch den Kunden freigeschaltet ist.
- (3.4) Die Verpflichtung von PDV zur Speicherung eingehender E-Mail ist im Falle der Vereinbarung eines Einzel-E-Mail-Account mangels näherer Vereinbarung auf die Größe des Speicherplatzes von



- 100 MB begrenzt. Bei Überschreitung der vereinbarten Speicherkapazität behält sich PDV das Recht vor, die Annahme weiterer E-Mail abzulehnen. Der Kunde ist verpflichtet, die für ihn gespeicherten E-Mails regelmäßig abzurufen, so dass die Speicherkapazität nicht beeinträchtigt ist.
- (3.5) PDV behält sich vor, die Annahme von E-Mail zum Versand oder Empfang zurückzuweisen, wenn diese eine Größe von mehr als 10 MB haben oder ein evidenter Fall des Missbrauchs vorliegt. Hierüber informiert PDV den Kunden unverzüglich.
- (3.6) Die Übertragung einer E-Mail im Internet erfolgt durch weitere Vermittlungsrechner im Internet, zu denen seitens PDV keine unmittelbaren Leistungs- oder Vertragsbeziehungen bestehen.
- (3.7) PDV ist berechtigt, technische Störungen der E-Mail-Kommunikation aufgrund offensichtlich fehlerhafter Empfänger- oder Adressatenangaben zu berichtigen.
- (3.8) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass nach dem derzeitigen Stand der Datensicherheit die sichere Übertragung von E-Mail im Internet nicht gewährleistet werden kann. Es ist Sache des Kunden, technisch verfügbare Verschlüsselungsmethoden zu verwenden, welche den Inhalt von E-Mail vor Kenntnisnahme Dritter auch technischer Administratoren, welche technische Störungen beheben weitgehend schützen.
- (3.9) Die Überlassung des Einzel-E-Mail-Account an Dritte bedarf der Zustimmung der PDV.
- (4) Internet-Dienstleistung "Domain-Service": PDV veranlasst die Registrierung der vom Kunden gewünschten Internet-Domain(s) im Auftrag des Kunden und sorgt für die ordnungsgemäße technische Verwaltung der Registrierung. Für die Dauer des Vertrags bezahlt PDV die für den Registrierungsvertrag des Kunden fällige laufende Vergütung rechtzeitig an die Registrierungsstelle (DENIC e.G. bzw. die zuständige weitere Registrierungsstelle).
- (4.1) PDV schuldet den Abschluss des Registrierungsvertrags mit der Registrierungsstelle nicht, wie auch nicht die Aufrechterhaltung der registrierten Domain bzw. des zustande gekommenen Registrierungsvertrags. PDV schließt den Registrierungsvertrag nach Maßgabe der jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen und Registrierungsrichtlinien der Registrierungsstelle. Ein eigenes Vertragsverhältnis zwischen der PDV und der Registrierungsstelle wird durch PDV nicht begründet.
- (4.2) PDV beantragt die Registrierung der vom Kunden gewünschten Domains bei der Registrierungsstelle unverzüglich nach Vertragsschluss, soweit die gewünschte Domain noch verfügbar ist. Inhaber der Domain und Vertragspartner der Registrierungsstelle soll der Kunde werden. Der Kunde benennt der PDV eine natürliche Person, welche als sog. "administrativer Ansprechpartner" ("admin-c") durch den Kunden als Domaininhaber gegenüber der Registrierungsstelle bevollmächtigt ist, sämtliche die Domain betreffenden Angelegenheiten verbindlich mit Wirkung für und gegen den Kunden zu entscheiden. PDV übernimmt die Rechte und Pflichten eines "admin-c" nicht. PDV ist technischer Ansprechpartner der Registrierungsstelle ("tech-c") im Auftrage des Kunden und betreut die Domain in technischer Hinsicht. Als Zonenverwalter ("zone-c") betreut PDV den Namensserver (Nameserver), auf welchem die Domain des Kunden verwaltet wird.
- (4.3) Ist die Domain nicht verfügbar, erlöschen weitere Vertragspflichten der PDV.
- (4.4) Der Kunde hat die von ihm in seinem Domainnamen gewünschte Zeichenfolge im Hinblick auf eventuelle Rechtsverletzungen Dritter oder die Verletzung allgemeiner Gesetze im Verhältnis zu PDV alleine zu verantworten. Der Kunde kann von PDV keine Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beantragung und Verwaltung der Domain verlangen, die den jeweils geltenden Vergaberichtlinien bzw. Geschäftsbedingungen der Registrierungsstelle widersprechen.
- (5) Internet-Dienstleistung "Housing": PDV überlässt dem Kunden eine Räumlichkeit sowie einen darin zuzuweisenden Platz in einem 19-Zoll Server-Racksystem für die Aufstellung eines kundeneigenen Servers und vermittelt dem Kunden den Zugang dieses Servers in das Internet nach den voranstehenden Bedingungen des Access-Providing.



- (5.1) Mitwirkungspflicht des Kunden ist es, der PDV einen für das Racksystem und für den Zugang zum Internet passenden Server einschließlich der zum Anschluss erforderlichen Verkabelung für die hausinterne Infrastruktur zu überlassen.
- (5.2) PDV schuldet dem Kunden das einwandfreie Funktionieren des Zugangs seines Servers zum Internet nicht, sondern nur eine angemessene Betreuung in der Weise, dass der Zugang nicht aus Gründen, die im Machtbereich der PDV liegen, funktionsunfähig ist.
- (5.3) Der Kunde darf die Räumlichkeit nur in Anwesenheit eines Mitarbeiters der PDV oder eines insoweit bevollmächtigten Dritten betreten.
- (5.6) Die Wartung des kundeneigenen Servers sowie die Pflege hierauf installierter Software bedarf einer gesonderten zusätzlichen Vereinbarung.
- (6) Internet-Dienstleistung "Webdesign": PDV konzeptioniert und erstellt eine gebrauchstaugliche Website für den Kunden nach gestalterischen und inhaltlichen Kundenwünschen durch Codierung in HTML bzw. durch Programmierung.
- (6.1) In der Konzeptphase erstellt PDV unter Mitwirkung des Kunden ein Konzept für die Struktur der Website. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis mit der hierarchischen Gliederung der einzelnen Webseiten (Strukturbaum Sitemap), ein etwaiges Konzept für Frames (Fenster), die Platzierung von Seitenverweisen (Links) und die Einbindung eines Kommunikationsfensters (E-Mail-Fenster). Gibt der Kunde das Konzept schriftlich oder in Textform frei, erstellt PDV darauf aufbauend eine Basisversion, welche die Struktur der Website erkennen lässt, wesentliche gestalterische Merkmale beinhaltet und notwendige Grundfunktionalitäten, wie das Funktionieren der Website-internen Links aufweist. Gibt der Kunde die Basisversion schriftlich oder in Textform frei, erstellt PDV die Endversion der Website. Die Website ist so herzustellen, dass deren Inhalt mit verkehrsüblichen Browsern genutzt werden kann. Der Kunde stellt PDV die in der Website einzubindenden Inhalte, d.h. Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Tabellen, Animationen (Content) in digitaler Form im vereinbarten Dateiformat, anderenfalls in einem durch PDV nach beliebiegem Ermessen bestimmten Dateiformat, zur Verfügung.
- (6.2) Für die Herstellung der Inhalte ist alleine der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist "Content"-Provider.
- (6.3) Der Kunde stellt PDV die Titel <titles> der einzelnen Seiten sowie einige Schlüsselwörter <keywords> zu jeder Seite und jeweils eine Beschreibung der einzelnen Webseiten <descriptions> zur Verfügung, damit diese in den Quelltext der einzelnen HTML-Seiten als Meta-Tags zur Auffindung der Seiten durch Suchmaschinen integriert werden können. PDV schuldet es nicht, dass die Nutzer die Website des Kunden, bzw. einzelne Seiten hiervon, mittels dieser Quelltextinformationen auch tatsächlich finden. Auf die "Findbarkeit" hat PDV infolge der unterschiedlichen Arbeitsweise der Suchmaschinen keinen Einfluss. Eine "suchmaschinengerechte" Programmierung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- (6.4) Sind die Seiten der Website fertiggestellt, durch PDV fehlerfrei zum Abruf auf dem vereinbarten Internet-Browser geprüft und auf einem an den Kunden zu übergebenden Datenträger gespeichert, fordert PDV den Kunden zur Abnahme der erstellten Seiten auf. Auf Wunsch des Kunden räumt ihm PDV für die Dauer von mindestens zwei Wochen die Möglichkeit zu Funktionstests ein. Über die Abnahme erstellen die Parteien ein von beiden Parteien zu unterschreibendes Protokoll. In diesem sind eventuelle Mängel der Leistung der PDV, die durch den Kunden gerügt werden, zu vermerken. Die Abnahme gilt spätestens dann als erfolgt, wenn die durch PDV erstellten Seiten durch den Kunden oder auf dessen Wunsch durch PDV oder durch Dritte auf einen Webserver geladen und Dritten die Zugriffsmöglichkeit im "Live-Betrieb" eingeräumt ist. Teilabnahmen sind insbesondere im Rahmen der Herstellungsphase zulässig. Solche können von PDV für in sich abgeschlossene, fertiggestellte und selbstständig sinnvoll nutzbare Ergebnisse (z.B. einzelne Seiten) verlangt werden.
- (6.5) Das Nutzungsrecht des Kunden besteht an den Leistungen der PDV nur für die Nutzung der Website insgesamt oder deren Teile für die Nutzungsart "Internet".
- (7) Internet-Dienstleistung "Website-Pflege": PDV betreut eine erstellte Website durch Aktualisierung der dargestellten Inhalte und durch Behebung von Funktionsmängeln.



- (7.1) PDV überwacht die technische Gebrauchstauglichkeit der Website in angemessenen zeitlichen Abständen und behebt etwaige Funktionsmängel. Als Funktionsmängel gelten insbesondere gestörte Funktionalitäten, wie z.B. gestörte Hyperlinks. PDV übernimmt die Aktualisierung der Inhalte der Website nach Maßgabe des vertraglich vereinbarten Umfangs. PDV speichert geänderte Websites jeweils unmittelbar nach deren Aktualisierung bei dem Host-Provider, soweit der Kunde PDV die insoweit notwendigen Zugangsdaten überlässt, anderenfalls PDV dem Kunden die aktualisierten Versionen der Website auf Datenträger übergibt.
- (7.2) Soweit PDV Inhalte der Website ändert oder erstellt, gelten die Regelungen der vorstehenden Ziffer entsprechend.
- (8) Leistung "Standleitung": PDV vermittelt dem Kunden eine Telekommunikationsleitung für kundeneigene Datennetze oder vom Standort des Kunden zum vereinbarten Zugangsknoten (Point of Presence).
- (9) Sonstige Leistungen: Der Inhalt sonstiger Lieferungen und Leistungen der PDV ist in den Vertragsunterlagen zu beschreiben.
- (10) Als öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienstleistungen im Sinne der TKV betreibt PDV nach den vorstehenden Absätzen 1 bis 8 die Dienstleistungen nach Absatz 1 ("Access-Providing"), Absatz 3 ("E-Mail") und Absatz 8 ("Standleitung"). Im übrigen ist auf die gesetzliche Definition im Telekommunikationsgesetz ("TKG") hinzuweisen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden, Ansprechpartner

- (1) Der Kunde unterstützt PDV bei der Erfüllung ihrer vertraglich jeweils geschuldeten Leistungen, soweit die Lieferungen und Leistungen der PDV durch Systemvoraussetzungen oder Anwendungsvoraussetzungen beim Kunden bedingt sind. Zu Mitwirkungshandlungen gehören insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie Hard- und Software.
- (2) Im Rahmen von Telekommunikationsdienstleistungen stellt der Kunde elektrische Energie für die Installation, den Betrieb, die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung auf eigene Kosten bereit.
- (3) Im Rahmen der Einführung von EDV-Systemen oder von Softwareprojekten stellt der Kunde PDV die erforderlichen Anzahl eigener Mitarbeiter kostenlos zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
- (4) Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, oder nach dem Vertrag verpflichtet ist, Materialien zu beschaffen (Bilder, Texte, Tondokumente), hat der Kunde diese PDV in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist dies dem Kunden nicht möglich oder werden PDV solche Materialien nicht in dieser Form überlassen oder ist die Umwandlung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format notwendig, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten zusätzlich zu der im Vertrag vereinbarten Vergütung.
- (5) Der Kunde stellt sicher, dass PDV die zur Nutzung der Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- (6) Erklärungen des jeweils anderen Vertragspartners können mit Wirkung für und gegen jede Partei auch den im Vertrag benannten Ansprechpartnern (Projektverantwortlichen) gegenüber abgegeben werden.
- (7) Durch gegenseitige Mitwirkung soll ein gesellschaftsrechtliches Verhältnis der Parteien nicht begründet werden.

5. Haftung für Inhalte



- (1) Der Kunde versichert, dass er keine Informationen (Inhalte) auf dem Speicherplatz, welchen PDV vertragsgemäß zur Verfügung stellt, speichert und den Nutzern des Internet zugänglich macht, welche gegen geltendes Recht oder gegen Rechte Dritter verstoßen.
- (2) Der Kunde darf insbesondere keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anbieten oder übermitteln und hat insbesondere die Gesetze zum Schutze der Jugend, sowie die Datenschutzgesetze und das Urhebergesetz zu beachten.

6. Verantwortung für Informationspflichten

- (1) PDV ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob der Kunde die Informationspflichten erfüllt, die der Gesetzgeber den Anbietern von Telediensten, Telekommunikationsdiensten oder Mediendiensten auferlegt hat und erteilt insoweit bei Erfüllung ihrer Vertragspflichten keine Rechtsberatung.
- (2) Der Kunde steht PDV dafür ein, dass er die gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

7. Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, Daten, auf welche PDV im Rahmen der Vertragserfüllung Zugriff hat, regelmäßig zu sichern, soweit die Sicherungspflicht nach dem Vertrag nicht ausschließlich durch PDV übernommen wird oder nach der Art des Vertrages zu übernehmen ist. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, solche Daten, die er an einen Server der PDV versendet, vor deren Absendung auf eigenen Speichermedien zu sichern und bis zur Beendigung der Vertragsbeziehung mit PDV gesichert zu halten.

8. Zugangsdaten

- (1) Zugangsdaten für Internet-Dienstleistungen der PDV erhält der Kunde auf einem dem Vertrag gesondert anliegenden Parameterblatt.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten, die er im Rahmen des Vertragsverhältnisses durch PDV übermittelt erhält (Benutzernamen, Kennwörter, Einwahldaten), gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Zugangsdaten sind so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte ohne rechtswidrige Überwindung von Schutzmechanismen ausgeschlossen ist. Nutzen Dritte mit Wissen des Kunden Zugangsdaten, so sind diese Dritten nicht als "Unbefugte" anzusehen.
- (3) PDV ist verpflichtet, Zugangsdaten des Kunden geheim zu halten und Mitarbeitern nur zu offenbaren, soweit dies für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

9. Unbefugte Nutzung von Internet-Diensten durch Dritte

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, PDV unverzüglich davon zu unterrichten, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Dritte unberechtigt von Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder der Zugang zu diesen durch PDV gewährten Internet-Diensten auf andere Weise unberechtigt genutzt wird.
- (2) Der Kunde ist bei der Nutzung von Internet-Diensten verpflichtet, an PDV die vertraglich vereinbarte Vergütung zu zahlen, auch wenn sie nur deshalb entstanden ist, dass unbefugte Dritte den Zugang des Kunden genutzt haben, es sei denn, der Kunde hat diese Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.
- (3) Der Kunde ist bei der Nutzung von Internet-Diensten verpflichtet, PDV den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, dass unbefugte Dritte den Zugang des Kunden nutzen, soweit er den Schaden schuldhaft herbeigeführt hat.



(4) Der Kunde ist verpflichtet, PDV auf Verlangen Namen und Anschrift derjenigen Personen bekannt zu geben, die nach seiner Auffassung seinen Zugang unberechtigt genutzt haben.

10. Störungsmitteilungen des Kunden, Störungshotline, Störungsbeseitigung

- (1) Sollte es bei der Nutzung von Internet-Diensten der PDV zu Störungen kommen, verpflichtet sich der Kunde, dies der PDV unverzüglich mitzuteilen, und zumutbare Maßnahmen zu ergreifen, um diese Störungen für PDV zu dokumentieren.
- (2) Zum Zwecke der Empfangnahme von Störungsmeldungen unterhält PDV eine telefonische Hotline in der Zeit von Montag bis Donnerstag, von jeweils 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, und am Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Servicezeit). Außerhalb der Servicezeiten unterhält PDV eine kostenpflichtige Notrufnummer.
- (3) Bei Störungen im Kommunikationsnetz beträgt die Reaktionszeit der PDV innerhalb der Servicezeit 2 Stunden; außerhalb dieser Zeit 4 Stunden. Dies setzt jedoch die Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden voraus.

11. Sperrung und Kündigung bei rechtswidrigen Inhalten, Datenweitergabe

- (1) Soweit der Kunde als Diensteanbieter nach den Vorschriften des Teledienstegesetzes oder des Mediendienste-Staatsvertrages mit eigenen Informationen (Inhalten), die er zur Nutzung bereit hält, gegen geltendes Recht oder gegen Rechte Dritter verstößt, ist PDV berechtigt, den Zugang des Kunden zu sperren und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
- (2) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass PDV als Diensteanbieter für fremde Informationen, die PDV nur für den Nutzer speichert, nach § 11 Teledienstegesetz bzw. nach § 9 Mediendienste-Staatsvertrag dann nicht verantwortlich ist, wenn PDV keine Kenntnis von der rechtswidrigen Handlung oder der Information hat und ihr im Falle von Schadenersatzansprüchen auch keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, aus denen die rechtswidrige Handlung oder Information offensichtlich wird, oder PDV unverzüglich tätig geworden ist, um die Information zu entfernen oder den Zugang zu ihr zu sperren, sobald sie Kenntnis erlangt hat.
- (3) Unter der vorgenannten Voraussetzung der Kenntnis der PDV über rechtswidrige Informationen ist PDV berechtigt, Name und Anschrift des Kunden Dritten gegenüber bekannt zu machen, soweit dies zum Zwecke behördlicher oder gerichtlicher Maßnahmen gegen den Kunden erforderlich ist.

12. Verfügbarkeit

- (1) Soweit PDV dem Kunden Leitungen, insbesondere Telefonleitungen aus einem Telekommunikationsnetz vermittelt, weisen diese Leitungen, sofern sie der PDV durch die Dritte vermittelt werden, eine mittlere Verfügbarkeit entsprechend der Geschäftsbedingungen dieser Dritten auf. Die dortigen Angaben werden seitens PDV aber nicht garantiert. Die Garantie einer bestimmten Verfügbarkeit bedarf einer ausdrücklichen Garantieerklärung der PDV.
- (2) PDV hat keinen Einfluss auf die Übertragung im Internet selbst. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).

13. Vergütung, Laufzeit und Kündigung von Verträgen

(1) Soweit PDV es vertraglich übernommen hat, den Domain-Registrierungsvertrag für den Kunden als Inhaber der Domain technisch zu verwalten, ist PDV verpflichtet, die Vergütung für die



Registrierungsleistung, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Domain, rechtzeitig an die Registrierungsstelle zu entrichten.

- (2) Soweit PDV ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Registrierungsstelle nachkommt, ruhen die Zahlungsverpflichtungen des Kunden als Inhaber der Domain und als Vertragspartner der Registrierungsstelle. Erfüllt PDV ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Registrierungsstelle nicht, hat der Kunde die Registrierungsleistung unmittelbar an die Registrierungsstelle zu vergüten, anderenfalls kann die Registrierungsstelle den Registrierungsvertrag kündigen und der Kunde kann die Domain, insbesondere den Domain-Namen, unwiederbringlich verlieren. Die Registrierungspreise und die Zahlungsfälligkeit ergeben sich im Falle der DENIC aus der jeweils aktuellen DENIC-Preisliste, abrufbar unter http://www.denic.de>.
- (3) Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der PDV in Verzug, ist PDV berechtigt, ihrerseits die Vergütung gegenüber der Registrierungsstelle zurückzubehalten. PDV ist nicht verpflichtet, zur Abwehr der nachteiligen Folgen einer für den Kunden nicht erbrachten Vergütung, insbesondere zur Vermeidung einer Kündigung der Domain, für die Registrierungsleistungen in Vorleistung zu treten.
- (4) PDV weist den Kunden rechtzeitig darauf hin, sollte PDV die Registrierungsleistungen nicht mehr an die Registrierungsstelle bezahlen, wie auch auf die damit verbundenen Folgen.
- (5) PDV ist berechtigt, vom Kunden für den Domain-Service eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.
- (6) Die Dauer des Vertrags der PDV mit dem Kunden über den Domain-Service der PDV für registrierte Domains beginnt mit Annahme des Registrierungsauftrages oder mit der Bestätigung der Durchführung der Registrierung durch die Registrierungsstelle und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (7) Internet-Verträge laufen soweit nicht anders vereinbart auf unbestimmte Zeit und können von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Bei Verträgen mit einer definierten Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um die Mindestlaufzeit, wenn Änderungen innerhalb der Vertragsleistungen (auch einzelner Komponenten) vorgenommen werden. Geleistete Vergütungen erstattet die PDV nicht. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14. Haftung, Verjährung

- (1) Im Rahmen der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet PDV als Anbieter für Vermögensschäden gegenüber den dort bezeichneten Kunden nach den Vorschriften der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV).
- (2) Im Rahmen der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienstlistungen verjähren die vertraglichen Ansprüche der PDV als Anbieter und die des Kunden i.S. der TKV aus der Inanspruchnahme dieser Leistung in 2 Jahren. § 200 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt entsprechend.

15. Nichteinbeziehung, Unwirksamkeit

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Besonderen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) Die Rechtsfolgen im Falle der Nichteinbeziehung oder der (Teil-)Unwirksamkeit richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Halten diese gesetzlichen Vorschriften keine Regelungen bereit, so soll eine ganz oder teilweise unwirksame Regelung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.



16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle eventuellen Streitigkeiten, die aus dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages entstehen könnten, ist Goslar.